

Region Ostschweiz

Erster Schritt in Richtung Berufsschulen

Die Jugend ist die Zukunft von Syna. Doch in der modernen Arbeitswelt ist es nicht immer einfach, ihr Interesse zu gewinnen.

Resignieren ist nicht drin. Dass es sich lohnt, am Ball zu bleiben, erlebte Regionalsekretär Ivan Tosti kürzlich am Berufsschulzentrum in Arbon. Dort unterrichtete er Auszubildende in Arbeitsrecht und Sozialpartnerschaft.

«Keine Solidarität», «nur am eigenen Vorteil interessiert», «kaum mehr hinter dem Smartphone hervorzulocken» – dies sind oft gehörte Vorwürfe an die Adresse der Jugend. Doch gerade in den Händen dieser Jugendlichen liegt die Zukunft der Gewerkschaften.

Auch Syna weiss um diese Problematik und arbeitet gegen den Trend der gewerkschaftlich desinteressierten Generation. In Sabri Schumacher hat die Fachstelle für Jugend von Syna eine junge, kompetente Leiterin. Zusammen mit den Jugendverantwortlichen der Regionen arbeitet sie an diversen Projekten zur Jugendförderung.

IMPRESSUM OST

Redaktion/Koordination

Bruno Füchslin
bfoxli@bluewin.ch

Regionalredaktion

Oberer Zürichsee:
Trix Kuchen
beatrix.kuchen@syna.ch

Ostschweiz:

Cornelia Bickert
cornelia.bickert@syna.ch

Zürich/Schaffhausen:

Maria Estalote
maria.estalote@syna.ch

Ausgabe 7/19:

Redaktionsschluss: 23. September
Erscheinungsdatum: 11. Oktober



Sabri Schumacher und Ivan Tosti inmitten von jungen Auszubildenden der Berufsschule Arbon.

Bild: Philipp Meier

Unter anderem bot Syna Berufsschulen in der ganzen Schweiz an, die Auszubildenden in den Pflichtfächern Arbeitsrecht und Sozialpartnerschaft zu unterrichten. Allerdings ist bekannt: Viele Lehrer und Lehrmeister haben Vorbehalte gegenüber den Gewerkschaften. So wurde das Angebot von Syna zunächst auch nur vorsichtig aufgenommen.

Unterricht in Arbeitsrecht

In der Ostschweiz gelang eine kleine, aber feine Aktion: Die Lehrbeauftragten der Detailhandelsklassen des Bildungszentrums Arbon waren am Angebot interessiert und betrauten Syna Ostschweiz mit dem Lehrauftrag der Unterrichtsfächer Arbeitsrecht und Sozialpartnerschaft. Bis anhin hatten interne Lehrpersonen den Pflichtstoff des zweiten Lehrjahres vermittelt. Zukünftig wird die Doppellektion von der Gewerkschaft Syna übernommen. Denn wer könnte die jungen Berufsleute

kompetenter und lebendiger über alles rund um die Arbeitswelt informieren?

Vorzüge der Mitgliedschaft

Regionalsekretär Ivan Tosti war dann doch etwas aufgeregt, als er vor den jungen Berufsleuten stand, die ihm erwartungsvoll entgegenblickten. Doch die Freude über die schöne Aufgabe, die Auszubildenden mit den Rechten und Pflichten der Arbeitnehmenden vertraut zu machen und ihnen die gewerkschaftlichen Errungenschaften näherzubringen, besiegten rasch des Referenten Nervosität. Natürlich verzichtete der regionale Jugendverantwortliche während der Unterrichtsstunde auf direkte Werbung für Syna. Im Anschluss aber bekam er doch noch Gelegenheit, die jungen Leute von den Vorzügen einer Gewerkschafts-Mitgliedschaft zu überzeugen.

Ramona Riedener,
Medienbeauftragte Syna Ostschweiz,
atelier@ramona-riedener.ch

Region Ostschweiz

Der Kampf ums würdige Frau-Sein

Genau einen Monat bevor landesweit Hunderttausende von Frauen* auf die Strasse gingen, zeigte Syna Ostschweiz den Dokumentarfilm «#Female Pleasure». Die Schweizer Regisseurin Barbara Miller war persönlich vor Ort und sprach über ihre Arbeit.

Einen kurzen Augenblick lang herrschte im Pflegeheim Heiligkreuz in St. Gallen nach dem Abspann des Dokumentarfilms «#Female Pleasure» Schweigen. Die rund 60 Zuschauerinnen und Zuschauer – viele Frauen, doch nicht wenige Männer – brauchten etwas Zeit, um sich vom aufwühlenden Werk der freischaffenden Zürcher Regisseurin Barbara Miller zu erholen.

Der Film begleitet fünf mutige Frauen aus den fünf Weltreligionen beim erfolgreichen, aber risikoreichen Kampf für eine selbstbestimmte weibliche Sexualität und für ein gleichberechtigtes, respektvolles Zusammenleben von Frauen und Männern. Die fünf Frauengeschichten zeigen auf, wie die weibliche Sexualität weltweit immer noch unterdrückt wird und wie Religion und Traditionen für Missbrauch und Unterdrückung benutzt werden.

Für Selbstbestimmung kämpfen

«#Female Pleasure» erzählt die Geschichte der deutschen Ordensschwester Doris Wagner,

die ihr Leben Gott weihen wollte und in einer ultrareligiösen Gemeinschaft von einem Priester immer wieder missbraucht wird. Die Aktivistin Leyla Hussein aus Somalia, selbst Opfer der grausamen Tradition, kämpft gegen die Genitalverstümmelung von Mädchen, die heute noch – zum Teil auch in der Schweiz – praktiziert wird. Die Inderin Vithika Yadav betreibt eine Aufklärungsseite im Internet und erzählt von einem Land, das als spirituell gilt, in dem aber beinahe stündlich Mädchen und Frauen vergewaltigt werden und wo sogar Yadavs weltoffene Mutter während ihrer Menstruation nicht in den Tempel geht. Die Buchautorin Deborah Feldman ist vor zehn Jahren mit ihrem Sohn der ultraorthodoxen jüdischen Gemeinde in New York entflohen und hat in Berlin eine neue Heimat gefunden. Was beinahe absurd klingt, ist bittere Wahrheit: Die japanische Künstlerin Rokudenashiko wird verhaftet und vor Gericht gestellt, weil sie Vaginas darstellt. Dies gilt in der buddhistischen Kultur als obszön und darf deshalb nicht gezeigt werden.

Gleichberechtigung nicht selbstverständlich

Auch im 21. Jahrhundert ist die Gleichstellung der Frau noch immer keine Selbstverständlichkeit. Obwohl längst in der Bundesverfassung verankert, sind Frauen sowohl in der Gesellschaft wie im Berufsleben noch immer benachteiligt. Es geht um gleiche Löhne, Aufstiegschancen oder Arbeitsbedingungen, um die Verein-



Regisseurin Barbara Miller berichtet, warum sie diesen Film gedreht hat. Bild: Ramona Riedener

barkeit von Familie und Beruf – für viele Frauen immer noch Wunschträume. Doch Teilzeitarbeit oder schlechte Löhne in typischen Frauenberufen verringern nicht nur die Karrierechancen, sondern fördern auch die Altersarmut.

Ramona Riedener,
Medienbeauftragte Syna Ostschweiz,
atelier@ramona-riedener.ch

Region Zürich/Schaffhausen

Krankheit während Ferien

Es gibt nichts Schlimmeres, als in die wohlverdienten Ferien zu fahren und genau in dieser Zeit, in der Erholung anstehen sollte, krank zu werden.

Ein Unfall oder eine Krankheit in den Ferien kann sich negativ auf die Erholung auswirken. Doch haben Betroffene deswegen Anrecht, die Ferien nachzuholen?

Krankheit und Unfall können die Feriendauer entsprechend verlängern. Dabei ist es massgebend, ob der Zustand die Erholung der betroffenen Person beeinträchtigt hat. Bei Bettlägerigkeit und regelmässigen Arztbesuchen führt die Krankheit dazu, dass die Ferien ihren Zweck der Erholung nicht erfüllen. Die Person darf daher ihre Ferien nachholen.

Aber Achtung: Eine kleine Verletzung, die einen zwingt, zu Hause zu bleiben und an Ferienaktivitäten nicht teilnehmen

zu können, eine arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit oder ein kürzeres Unwohlsein stehen der Erholung nicht im Wege. Nicht vergessen: Ein Arztzeugnis als Beleg der Arbeitsunfähigkeit ist unabdingbar.

Bei Fragen oder Unsicherheiten zum Thema kontaktiere unser Regionalsekretariat, wir geben dir gerne Auskunft.

maria.estalote@syna.ch,
Sekretariatsmitarbeiterin

Region Oberer Zürichsee

Keinen Lohn erhalten? Sofort reagieren!

Was tun, wenn der Arbeitgeber den Lohn zu spät zahlt? Auf keinen Fall zu lange warten und darauf hoffen, dass sich das von selbst wieder einrenkt!

Immer wieder stellen wir in unserem Regionalsekretariat fest, dass sich Mitarbeitende, die ihren Lohn nur mit Verspätung oder gar nicht mehr erhalten, erst sehr spät bei uns melden. Zum Teil ist dies auch verständlich. Vielleicht hat man ein freundschaftliches Verhältnis zum Chef und will ihm auch nicht gerade bei eventuellen finanziellen Problemen in den Rücken fallen. Oder man hat Angst, den Job zu verlieren.

Gerade in kleineren Betrieben stellen wir eine sehr grosse Solidarität mit der Firma fest. Doch diese Solidarität kann Mitarbeitende

viel Geld kosten. Die Zahlung des Lohns für geleistete Arbeit ist die wichtigste Arbeitgeberpflicht, und sie ist monatlich zu erfüllen – so steht es im Gesetz. Gemäss unserer Erfahrung steht den Firmen das Wasser bis zum Hals, wenn sie die Löhne ihrer Mitarbeitenden nicht mehr regelmässig überweisen können. In mehreren Fällen haben wir erlebt, dass Syna-Mitglieder ihre Löhne nicht mehr erhielten und abschreiben mussten.

Syna hilft dir

Deshalb ist es wichtig, frühzeitig zu reagieren! Solltest du betroffen sein, dann nimm sofort mit uns Kontakt auf. Wir helfen dir in dieser schwierigen Situation. Es gibt verschiedene Schritte, die du unternehmen kannst, um die Lohnforderung geltend zu machen: Erstelle eine Abmahnung und setze eine Frist von maximal zehn Tagen für

die Nachzahlung des Lohns. Weise deinen Arbeitgeber darauf hin, dass du die Arbeit niederlegst, wenn du das Geld bis dann nicht erhalten hast. Die Arbeitslosenkassen akzeptieren diese Vorgehensweise und stellen die Situation einer Kündigung durch den Arbeitgeber gleich.

Insolvenzentschädigung

Ist der Arbeitgeber zahlungsunfähig, so kann eine Insolvenzentschädigung beantragt werden. Sie ist Bestandteil der Arbeitslosenversicherung und wird von der Arbeitslosenkasse übernommen. Sie ist zeitlich auf die letzten vier Monate des Arbeitsverhältnisses beschränkt. Eine Anmeldung muss spätestens drei Monate nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses erfolgen.

andreas.stocker@syna.ch,
Regionalsekretär

Region Oberer Zürichsee

Die Reise ging «is Appezöll»

Am 11. Mai führte Travail.Suisse Zug/Schwyz ihren alljährlichen Ausflug mit einer Betriebsbesichtigung durch.

Trotz des garstigen Wetters hiess es schon um 6.30 Uhr in Schwyz «Einsteigen bitte». Mit dem Doppeldeckerbus ging es über Goldau, Zug, Ägeri und Pfäffikon SZ Richtung St. Gallenkappel. Im Restaurant Krone stärkten sich die mitgereisten 68 gut gelaunten Mitglieder bei Kaffee und Gipfeli.

Gut gepflegt ging die abwechslungsreiche Fahrt über den Rickenpass und die bekannte Wasserfluh weiter zur Talstation der Luftseilbahn Jakobsbad-Kronberg. Oben angekommen, konnte die Reisegruppe das schöne Panorama leider nicht geniessen: Berge und Täler waren in eine dicke Nebelschicht gehüllt. Doch das aufgetischte Mittagessen war hervorragend. «Ein feines Mahl in guter Gesellschaft – Herz, was willst du mehr?»

Appenzeller Alpenbitter

Im schmucken Städtchen Appenzell angekommen, stand die Besichtigung der



Die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erleben einen interessanten Tag. Bild: Felix Staub

Appenzeller Alpenbitter AG an. Mit viel Witz und Charme und im unverkennbaren Appenzeller Dialekt führten zwei Mitarbeiterinnen durch die Produktionsanlagen. Besonders interessant war die Kräuterkammer: Der Geschmack von Süssholz, Enzianwurzel, Wacholder, Anis und Pfefferminzblättern lag in der Luft. Der Appenzeller Alpenbitter besteht ja bekanntlich aus 42 verschiedenen Kräutern. Der angrenzende Verkaufsladen bot die feinen Appenzeller Produkte zu fairen

Preisen an. Davon wurde rege Gebrauch gemacht.

Mit guter Laune und fröhlichem Gesang trat die Gruppe dann am späteren Nachmittag die Heimreise an. Unterwegs blieb beim wohlverdienten und grosszügigen Zvierihalt noch Zeit für Geselligkeit mit vielen Spässen und Lachern. Eines kann man sagen: Der Einstand des neuen Reiseleiters Josef Suter ist geglückt.

alain.imholz@syna.ch,
Regionalsekretär

Region Oberer Zürichsee

Per pedes durch die Landschaft

30 Rentnerinnen- und Rentnerbeine nahmen an der zwölften Frühlingswanderung teil. Sie fanden ideale äussere Bedingungen vor.

Erstmals unter Leitung des neuen Veranstaltungsmanagers Alois Goldiger führte die am Mittwochnachmittag des 8. Mai begangene Strecke von Eschenbach SG über Uetenberg, Wagen und Bolligen zum Ausgangsort zurück. Die da und dort vorsichtshalber mitgenommenen Schirme kamen nicht zum Einsatz, obwohl die Prognosen verschiedenster Wetterstationen eher auf Regen hingedeutet hatten. Zwar nicht gerade über Stock und Stein, sicher aber durch Waldpartien, Wege und Grünwiesen führte die für Ü60-Menschen ideal coupierte Strecke zum Zwischenhalt im Restaurant Hof in Bolligen, ehe das



Da staunten die Wandertüchtigen nicht schlecht über die optisch kopflose Kuh auf drei Beinen.

Bild: Bruno Fuchsli

luftig-leicht daherkommende Wandererlebnis wieder in Eschenbach sein Ende fand und («das Wandern ist des Müllers») Lust auf eine Neuauflage im nächsten Jahr machte. Notabene sei erwähnt: Mitwandern dürfen auch alle, die nicht

Müller heissen, aber dennoch Wanderlust verspüren.

Bruno Fuchsli,
Redaktor Ost,
bfoxli@bluewin.ch

VERANSTALTUNGSKALENDER

Region Ostschweiz

Sektion Rheintal

Besichtigung Kriminalmuseum mit anschliessendem Apéro

Freitag, 20. September, 15.45 Uhr

Kantonspolizei St. Gallen, Klosterhof 12, St. Gallen

Anmeldung bis Dienstag, 10. September, an André Buschor:

E-Mail abuschi@bluewin.ch,

Tel. 079 254 80 48 (mittags 12.30 bis 13 Uhr)

Sektion St. Gallen/Appenzell

Besichtigung Campus Galli in Messkirch (D)

Samstag, 21. September

Abfahrt Reiseocar 7.30 Uhr, Bahnhof,

Lagerstrasse, St. Gallen

Rückkehr gegen 17.45 Uhr

Anmeldung bis Dienstag, 10. September, an das Sekretariat in St. Gallen:

E-Mail st.gallen@syna.ch, Tel. 071 227 68 48

Sektion Thurtal

Besichtigung Möhl-Museum

Samstag, 28. September, 9.45 Uhr

Mosterei Möhl AG, St. Gallerstrasse 213, Arbon

Anmeldung bis Dienstag, 10. September, an

Michael Preiss: preiss@bluewin.ch,

Mobile 079 344 28 57 oder Tel. 071 688 28 57

Wahlen 2019

Politisch aktiv für die Arbeitnehmenden

Es ist doch ganz einfach: Wenn wir wollen, dass unsere Anliegen in Bern vertreten werden, dann müssen wir Politikerinnen und Politiker wählen, die unsere Einstellungen und Anliegen teilen!

Syna ist parteipolitisch unabhängig. Als Gewerkschaft liegen uns aber natürlich die Interessen und Rechte der Arbeitnehmenden am Herzen. Deshalb stellen wir an dieser Stelle Nationalratskandidatinnen und -kandidaten aus der Region vor, die sich im Parlament für die Arbeitnehmenden einsetzen wollen. Sie sind alle Mitarbeitende und/oder Mitglieder von Syna oder anderen Travail.Suisse-Verbänden.

Kandidierende



Felix Bischofberger
St. Gallen, CVP
Mitglied Syna



Thomas Ammann
St. Gallen, CVP, bisher
Vizepräsident transfair



Beat Bloch
Zürich, Grüne
Mitglied Syna

